

Ort

Metropol
Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

Leitung

Thomas Burkhard, Kloten

Unterlagen

Die Unterlagen werden an der
Veranstaltung abgegeben.

Kosten

CHF 400.– inkl. Unterlagen und
Pausenverpflegung

Teilnahmebestätigung

Wird auf Wunsch ausgestellt.

Anmeldeschluss

Montag, 9. September 2013

Anmeldung

per Internet: www.eiz.uzh.ch oder
per Fax mit anliegendem Talon beim
Sekretariat des Europa Instituts an der
Universität Zürich

Fax: +41 44 634 43 59

Bestätigte Anmeldungen können nicht
rückgängig gemacht werden.

Auskünfte

erteilt das Europa Institut an der Universität
Zürich, Hirschengraben 56, 8001 Zürich,
Tel. +41 44 634 48 91, eiz@eiz.uzh.ch

Anmeldung

Seminar «Geldwäschereigesetz (GwG)»
Dienstag, 15. Oktober 2013

Name, Vorname*

Titel, Funktion*

Büro, Firma, Behörde*

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte ankreuzen:

- Mitarbeitende einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde
- LL.M. Internationales Wirtschaftsrecht Teilnehmende 2012/14
- Studierende (Kopie der Legi beilegen)
- Mitglied ELSA (Studierende)
- Mitglied ATILA
- Assistierende

Anmeldung bitte per Internet: www.eiz.uzh.ch oder per Fax: +41 44 634 43 59

* Diese Angaben werden für die Herstellung der Liste der Teilnehmenden verwendet



EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

RECHT BERATUNG WEITERBILDUNG

Seminar Geldwäschereigesetz (GwG)

Dienstag, 15. Oktober 2013

13.15 – 17.15 Uhr

Metropol, Zürich

Leitung: Thomas Burkhard

Geldwäschereigesetz (GwG)

GwG-Vortaten – Die risikobasierte GwG-Abklärungspflicht – Neue Entwicklungen im Geldwäschereirecht – Update zum Finanzmarktrecht

Das GwG-Weiterbildungsseminar richtet sich primär an unabhängige Finanzintermediäre im Sinne von Art. 2 Abs. 3 GwG und damit an direkt der FINMA unterstellte «DUFI» bzw. die Mitglieder einer SRO und deren Mitarbeitende. Angesprochen werden sollen aber auch Revisoren, die GwG-Prüfungen durchführen.

Das Nachmittagsseminar informiert zunächst über solche GwG-Vortaten, mit denen unabhängige Finanzintermediäre typischerweise in Berührung kommen und die sie daher (er)kennen sollten. Sodann wird vertieft darauf eingegangen, wie die wichtige und komplexe GwG-Pflicht, risikobasierte Abklärungen vorzunehmen, gesetzestreu umzusetzen ist. Es folgen schliesslich Informationen darüber, wie sich das schweizerische GwG schon bald verändern könnte, insbesondere aufgrund neuer FATF-Bestimmungen und der aktuellen Diskussionen um Steuerdelikte.

Ergänzt wird dieser reine GwG-Block sodann mit einem Update zu wichtigen regulatorischen Änderungen bzw. Entwicklungen im Finanzmarktrecht. Im Zentrum steht hier das bereits in Kraft getretene revidierte KAG und das im Entstehen begriffene FIDLEG. Gerade vom letzteren heisst es wohl nicht zu Unrecht, dass es die Struktur des gesamten schweizerischen Finanzplatzes schon bald grundlegend verändern wird.

Referierende

> lic. oec. et lic. iur. HSG Thomas Burkhard, Geschäftsführer, FINDLING GREY AG, Kloten

> lic. iur. Alex Geissbühler, Rechtsanwalt, Leiter Regulatory Services, KPMG AG, Zürich

> Michael Kunz, Fürsprecher, LL.M., Inhaber, KUNZ COMPLIANCE, Bern

> lic. iur. Erich Schibli, Geschäftsführer, Schibli Communication GmbH, Leiter Ausbildung SRO-TREUHAND I SUISSE, Bern

Programm

13.15 – 13.30 Uhr	Begrüssung <i>Thomas Burkhard</i>
13.30 – 14.15 Uhr	GwG-Vortaten: Typische GwG-Vortaten und wie man sie erkennt <i>Michael Kunz</i>
14.15 – 15.00 Uhr	Die risikobasierte GwG-Abklärungspflicht: Was man hierunter versteht und wie man diese Pflicht richtig umsetzt <i>Thomas Burkhard</i>
15.00 – 15.30 Uhr	Kaffeepause
15.30 – 16.15 Uhr	Neue Entwicklungen im Geldwäschereirecht: Wie sich insbesondere die neuen FATF-Standards und die Diskussionen um Steuerdelikte schon bald im GwG niederschlagen könnten <i>Erich Schibli</i>
16.15 – 17.15 Uhr	Update zum Finanzmarktrecht: Was unabhängige Finanzintermediäre über das revidierte KAG, das zukünftige FIDLEG und über andere, wichtige regulatorische Änderungen bzw. Entwicklungen wissen sollten <i>Alex Geissbühler</i>